

Abwägungstabelle

Verfahrensart: Flächennutzungsplan
 Verfahrensname: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 04.10.2023 - 04.11.2023

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (2) BauGB nicht eingegangen.

Nr.Behörde/TÖB	Stellungnahme Behörde/TÖB	Stellungnahme Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 1&1 Versatel Deutschland GmbH (Leitungsauskunft)	-	-	-
2 Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 30.10.2023	Der Stellungnahme nach §4 (1) BauGB vom 14.08.2023 ist nichts hinzuzufügen.	Keine Abwägung erforderlich Auf die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben vom 14.08.2023 wird verwiesen.	Kenntnisnahme
3 Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 25 – Verkehr Schreiben vom 30.10.2023	Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen gegen die Änderung des FNP keine Bedenken. Bezüglich des Bebauungsplans verweise ich auf meine Stellungnahme vom 13.12.22. Diese wurde von Ihnen berücksichtigt.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
4 Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 51 - Höhere Naturschutzbehörde Schreiben vom 03.11.2023	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Vorbehalte gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen. Im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf der 5. Änderung des FNP hatte ich mit Schreiben vom 03.08.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Bezogen auf meine Belange konnten an der inhaltlichen Ausgestaltung der FNP-Änderung keine Änderungen in	Keine Abwägung erforderlich Die im Schreiben vom 03.08.2023 angeführten naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Anmerkungen und Hinweise wurden an die zuständige Fachplanung weitergeleitet und auf der nachgelagerten Planungsebene des Bebauungsplanverfahrens	Kenntnisnahme

		der jetzigen Fassung ausgemacht werden. Insofern verweise ich auf meine Stellungnahme aus August diesen Jahres.	rens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sachgerecht berücksichtigt.	
5	Bezirksregierung Arnberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
6	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr) Schreiben vom 04.10.2023	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
8	Biologische Station Kreis Unna/Dortmund	-	-	-
9	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-
10	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) Schreiben vom 30.10.2023	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
11	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11	-	-	-

12 Emscher-Genossenschaft / Lippeverband: Poststelle Schreiben vom 31.10.2023	An unserer Stellungnahme vom 15.08.2023 halten wir fest.	Keine Abwägung erforderlich Auf die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben vom 15.08.2023 wird verwiesen.	Kenntnisnahme
13 Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
14 Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege) Schreiben vom 26.10.2023	Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
15 Finanzamt Hamm	-	-	-
16 Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Unna/ GSW Waser-plus GmbH, Kamen Schreiben vom 26.10.2023	Für die Benachrichtigung über die o.g. Planung bedanken wir uns. Anregungen dazu haben wir nicht.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
17 Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark KÖR (Immobilien, Organisation und Bau - Referat LIEGENSCHAFTEN)	-	-	-
18 Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen Schreiben vom 30.10.2023	Wir haben keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
19 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-

20 Handwerkskammer Dortmund	-	-	-
21 Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Schreiben vom 30.10.2023	<p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll dem Bedarf nach Wohnbauflächen in Kamen Rechnung getragen werden. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Wiedernutzbarmachung einer überwiegend brachliegenden Fläche im Stadtgebiet verbunden. Gleichzeitig werden im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen zurückgenommen, um das im Flächennutzungsplan dargestellte Flächenkontingent entsprechend der regionalplanerisch anerkannten Wohnbauflächenbedarfe zu entwickeln.</p> <p>Seitens der Industrie- und Handelskammer bestehen gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich keine Bedenken, sofern eine immissionsschutzrechtliche Einschränkung der angrenzenden gewerblichen Nutzung - insbesondere Kaltwalzwerkes (Gülde GmbH & Co. KG) und das Gewerbegebiet Hemsack - nachweislich und vollständig ausgeschlossen werden kann. Durch das Heranrücken von schutzbedürftigen Nutzungen und die damit verbundene Erhöhung der Konfliktmöglichkeit dürfen die gewerblichen Betriebe ebenso in ihrer Perspektive/Erweiterungsmöglichkeit nicht nachhaltig beeinflusst werden. Dies sollte insbesondere bei zukünftigen weiteren Planungen (Erweiterung der Wohnbauflächen) Berücksichtigung finden.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Im Zuge des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens wurde im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung der Nachweis erbracht, dass zwischen der städtebaulichen Planung und den gewerblichen und industriellen Nutzungen nördlich der Gleistrasse keine Konflikte im Sinne der TA Lärm zu erwarten sind und mit den ermittelten Immissionswerten eine ausreichende Sicherheit gegeben ist.</p>	Kenntnisnahme
22 Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Kamen Schreiben vom 06.11.2023	keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

23	Kreis Unna Schreiben vom 27.10.2023	<p>Der Teilbereich A (Buschweg) befindet sich weiterhin vollständig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Unna Nr. 4 - Raum Kamen-Bönen - und ist dort als Landschaftsschutzgebiet 2 "Körnebachtal" festgesetzt. Eine Rücknahme dieses Schutzstatus (Verzicht des Widerspruches des Trägers der Landschaftsplanung gem. § 20 Abs. 4 LNatSchG) ist jedoch nur möglich, sofern für das neue Wohngebiet eine Eingrünung in die freie Landschaft an der südlichen Plangebietsgrenze von mind. 8 m Breite einvernehmlich mit mir abgestimmt, verbindlich (vertraglich) festgesetzt und rechtlich (einschl. Pflege) gesichert ist. Dies ist vor dem Änderungsbeschluss nachzuweisen.</p> <p>Zum Teilbereich B [Schimmelstraße] ergeben sich weiterhin keine Anmerkungen.</p>	<p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem derzeitigen Grundstückseigentümer soll südlich angrenzend an das Plangebiet als Ortsrandeingrünung ein mindestens 8 m breiter landschaftsgerechter Heckenstreifen angelegt werden, der die neuen Bauflächen nach Süden abschließt und in den offenen Landschaftsraum einbindet. Die genauen Modalitäten hierzu (Anlage, zukünftige Eigentumsverhältnisse, dauerhafte Pflege) werden vertraglich zwischen der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) und dem Kreis Unna im Zuge des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens geregelt. Der Abschluss des Vertrages soll vor dem Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung und vor dem Satzungsbeschluss des nachgelagerten Bebauungsplanes erfolgen.</p>	<p>Der Anregung wird sachgerecht <u>gefolgt</u>, indem Anlage und dauerhafte Pflege der geplanten Ortsrandeingrünung südlich des Plangebietes vertraglich geregelt wird.</p>
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
26	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
27	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Ruhr-Lippe, Soest – Unna Schreiben vom 24.10.2023	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken</p>	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

<p>28 LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe</p> <p>Schreiben vom 06.10.2023</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan 07 Ka-Sk vom 15.12.2022 (Az. 4428rö22.eml).</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Auf die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben vom 15.12.2022 wird verwiesen. Allerdings bezogen sich die hier vom LWL geäußerten Informationen und Hinweise auf die Umsetzung in der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgt der Umgang mit den Informationen und Hinweisen entsprechend abgeschichtet und sachbezogen auf die hier vorliegende Verfahrensebene. In seiner Stellungnahme vom 19.07.2023 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hatte der LWL keine Bedenken gegen die FNP-Änderung geäußert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>29 Minegas GmbH</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>30 RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Schreiben vom 10.10.2023</p>	<p>Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Planverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>31 Regionalverband Ruhr (Bauleitplanung)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>32 Regionalverband Ruhr Referat staatliche Regionalplanung (Regionalplanung)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>33 Stadt Kamen: FB 01 – Pressestelle</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>34 Stadt Kamen: FB 20 - Finanz Service (Beteiligung FBL)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>35 Stadt Kamen: FB 20.2 - Steuern und Gebühren</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

36	Stadt Kamen: FB 20.3 – Stadtkasse	-	-	-
37	Stadt Kamen: FB 23 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing (FBL sowie Gruppe 23.2)	-	-	-
38	Stadt Kamen: FB 23.1 - Büro der Bürgermeisterin	-	-	-
39	Stadt Kamen: FB 30.1 - Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle, Verkehr	-	-	-
40	Stadt Kamen: FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst (Vorbeugender Brandschutz) Schreiben vom 10.10.2023	Die Brandschutzdienststelle nimmt Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren (§§ 64 und 65 BauO NRW 2018) als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahr (§ 25 BHKG). Diese Stellungnahme bewertet die baulichen, technischen und organisatorischen Aspekte im Sinne des § 14 BauO NRW 2018 i.V.m § 3 Abs. 2 BHKG. Aus Sicht der Feuerwehr Kamen bestehen keine Bedenken zur geplanten Anpassung.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
41	Stadt Kamen: FB 51 - Familie, Jugend, Schule und Sport (Spielplätze, Schulen, Kindergärten)	-	-	-
42	Stadt Kamen: FB 60.1 – Straßen	-	-	-
43	Stadt Kamen: FB 60.2 - Planung, Umwelt (Gruppe die als TÖB durch externe	-	-	-

stabeteiligt wird (und auch interne Beteiligungen))			
44 Stadt Kamen: FB 60.2. - Interne Behörde (für Beteiligungen der Stadt Kamen intern) Schreiben vom 30.10.2023	Seitens des FB 60.2 gibt es keine Bedenken oder weitergehende Hinweise zum Planverfahren.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
45 Stadt Kamen: FB 70 – Servicebetriebe	-	-	-
46 Stadt Kamen: Stadtentwässerung Kamen Schreiben vom 18.10.2023	Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
47 Stadt Kamen: Untere Bauaufsichtsbehörde	-	-	-
48 Stadt Kamen: Verwaltungslleitung (Beteiligung des Verwaltungsvorstandes bei Bauleitplanverf. und Dr. Liedtke bei Vorkaufsrechtsabfragen)	-	-	-
49 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg	-	-	-
50 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	-	-	-
51 Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	-	-	-

52 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet (vormals: Regionalzentrum Recklinghausen)	-	-	-
53 WFG Wirtschaftsförderung Kreis Unna	-	-	-